Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/3/31 Ra 2019/09/0155

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.03.2020

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG SaisonarbeitskräfteV 2019 §2
AuslBG §5
VwGG §42 Abs1

Rechtssatz

Eine Beschäftigungsbewilligung für eine Saisonarbeitskraft kann nur jenem Arbeitgeber erteilt werden, der diesem Wirtschaftszweig angehört (vgl. VwGH 15.9.2004, 2001/09/0189).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019090155.L02

Im RIS seit

19.05.2020

Zuletzt aktualisiert am

19.05.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at